

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Klaus Peineke

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Umgang mit medizinischen Sachverständigengutachten im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.02.2022 - 23.02.2022

### Taktik im sozialrechtlichen Verfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.03.2022 - 15.03.2022

### Update Versicherungsrecht - die wichtigsten Themen in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.03.2022 - 28.03.2022

### Das neue Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.04.2022 - 01.04.2022

### Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen in der privaten Krankenversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.05.2022 - 02.05.2022

### Fortbildungsplus zur sozialrechtlichen Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.05.2022 - 12.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. Februar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Klaus Peineke

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rheinische Tage für Schaden- und Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2022 -  
04.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. Februar 2023